



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

### Für Lehrgänge, Zertifikatslehrgänge, Zusatzqualifikationen,

Alle unsere Lehrgänge, Zertifikatslehrgänge und Zusatzqualifikationen stehen allen Erwachsenen offen, welche die nachfolgende Bedingung erfüllen, physisch belastbar und für psychische Prozesse offen sind.

#### **Geltungsbereich**

Diese Allgemeinen Teilnahmebedingungen gelten für Lehrgänge der Kunsttherapie, Zertifikatslehrgänge und Zusatzqualifikationen der magenta Akademie GmbH, sofern in den massgeblichen Programm- Reglementen und -beschreibungen keine restriktiveren Bedingungen definiert sind.

Die Inhalte der Kunsttherapie Lehrgänge PTM, Zertifikatslehrgänge und Zusatzqualifikationen sind in der Ausschreibung auf der Internetseite unter [www.magenta-akademie.ch](http://www.magenta-akademie.ch) detailliert beschrieben.

#### **Aufnahmebedingungen für Lehrgänge, Zertifikatslehrgänge und Zusatzqualifikationen**

Abgeschlossene Berufsausbildung und /oder Fachhochschule, Maturität sowie Einreichung des Curriculums und ein Aufnahmegespräch mit der Ausbildungsleitung. Für die Zulassung zur HFP und den Abschluss zum/zur eidgenössisch diplomierten Kunsttherapeuten/-in ist bei einigen Modulen ein einschlägiger Abschluss auf Tertiärstufe oder ein Gleichwertigkeitspraktikum GVB notwendig.

#### **Anmeldung, Ausbildungskosten**

Anmeldungen erfolgen schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) an die magenta Akademie GmbH und werden in der Regel in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt und schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) bestätigt. Die Anmeldung ist verbindlich.

Für die Lehrgänge ist ein Aufnahmegespräch vorgesehen bei der die bereits früher erlangten Kompetenzen mittels AfL (Anrechnung fremder Lernleistung) angerechnet werden und in den Vertrag einfließen.

Die für die Teilnehmenden verbindliche Aufnahme erfolgt mit der formellen Bestätigung der Aufnahme sowie der Zustellung des Ausbildungsvertrages und die Rechnung durch die magenta Akademie GmbH. Die fristgerechte Zahlung der Ausbildungskosten berechtigt zum Lehrgangsbesuch. Bei Absenzen oder nur stundenweisem Kursbesuch besteht kein Anspruch auf Nichtbezahlung bzw. Rückvergütung der Kosten. Versäumte Unterrichtsstunden oder -tage können nach Möglichkeit und Absprache mit der Ausbildungsleitung kostenpflichtig nachgearbeitet werden. Die Schulleitung ist jedoch nicht verpflichtet, Ersatzkurse anzubieten Die Präsenzplicht von mind. 80% gilt für alle 7 Module

#### **Abmeldung / Annullierung Lehrgänge, Zertifikatslehrgänge & Zusatzqualifikationen**

Unsere Planung ist verbindlich (Dozentinnen, Räume). Abmeldungen durch den/die Teilnehmende/n nach der Bestätigung der Anmeldung müssen in jedem Fall schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) erfolgen.

Bei Abmeldung entstehen folgende Kosten: Eine vorzeitige Abmeldung von der Ausbildung muss innert Monatsfrist nach der Anmeldung erfolgen und wir werden in jedem Fall eine Annullationsgebühr von CHF 250.- berechnen.

Bei Rückzug der definitiven Anmeldung bis spätestens 3 Monate vor Ausbildungsbeginn wird eine Annullierungsgebühr von CHF 800.- erhoben.



## **ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)**

### **Für Lehrgänge, Zertifikatslehrgänge, Zusatzqualifikationen,**

---

Bei Rückzug im Zeitraum zwischen 3 Monaten und 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind 50 % der Teilmodulkosten fällig. Bei Rückzug weniger als 6 Wochen vor Ausbildungsbeginn sind 100% der Kosten des Teilmoduls fällig. Sowohl vom/von der Auszubildenden wie auch von der Schule kann eine Kündigung ausgesprochen werden. Als Kündigungstermin gilt das Ende eines Teilmoduls. Die Kündigung muss in schriftlicher Form (elektronisch oder auf dem Postweg), spätestens 30 Tage vor dem Ende des Teilmoduls erfolgen. Es gilt das Datum des Poststempels. Bei vorzeitigem Abbruch der Ausbildung sind in jedem Fall die Ausbildungskosten zu bezahlen. Erfolgt eine Kündigung von Seiten der Schule, werden die Ausbildungskosten pro Rata zurückerstattet, unter Ausschluss von weiteren Ansprüchen.

Bei Abwesenheit der teilnehmenden Person vom Unterricht insbesondere infolge Krankheit, Ferien, Militärdienst oder beruflicher Belastung besteht kein Anspruch auf Reduktion der Programmgebühren und allfälliger Zusatzkosten. Gesuche um abweichende Regelungen bei voraussehbaren Abwesenheiten vom Unterricht (z. B. Dispense) sind vor Beginn des Programms an die Ausbildungsleitung zu richten.

#### **Absage/Verschiebung/ Haftung der magenta Akademie GmbH**

magenta Akademie GmbH behält sich vor, **Lehrgängen, Zertifikatslehrgängen & Zusatzqualifikationen** abzusagen bzw. zu verschieben, wenn sich nicht genügend Teilnehmende für ein Programm angemeldet haben. Die Information der Angemeldeten über die Absage oder Verschiebung eines Programms erfolgt bis spätestens 30 Tage vor Beginn. Bei einer Absage erstattet magenta Akademie GmbH bereits bezahlte Gebühren und Zusatzkosten zurück. Bei einer wesentlichen Verschiebung des Programmstarts durch magenta Akademie GmbH kann die angemeldete Person ihre Anmeldung innerhalb von 14 Tagen nach der Information schriftlich (elektronisch oder auf dem Postweg) zurückziehen. In diesem Fall bezahlt die magenta Akademie GmbH die Gebühren und Kosten ebenfalls zurück.

Weitergehende Ersatzforderungen sind ausdrücklich ausgeschlossen.

Fallen einzelne Teilmodule (z. B. infolge Erkrankung von Dozierenden) aus, bietet magenta Akademie GmbH so rasch wie möglich Ersatztermine mit einem gleichwertigen Angebot an. Dadurch lassen sich keine Ansprüche gegenüber magenta Akademie GmbH ableiten.

Die Ausbildung ist keine Therapie. Der Besuch der Ausbildung erfolgt in eigener Verantwortung, unter Ausschluss jeglicher Haftung von Seiten der Schule und der Dozenten. Versicherungen sind Sache der Auszubildenden. Mit der Anmeldung anerkennen Sie die Bedingungen.

#### **Weiterbildungsordnung von magenta Akademie GmbH**

Für die Teilnahme gelten das Studienreglement von magenta Akademie GmbH und das massgebende Programmreglement bzw. die Programmbeschreibung.

#### **7. Versicherung**

Der Abschluss einer Unfall- und Haftpflichtversicherung ist Sache des/der Teilnehmenden. magenta Akademie GmbH übernimmt keine Haftung. Teilnehmenden von Ausbildungslehrgängen und Zusatzqualifikationen wird empfohlen, eine Annullationskostenversicherung abzuschliessen.



## ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB)

Für Lehrgänge, Zertifikatslehrgänge, Zusatzqualifikationen,

---

### Umgang mit Daten und Urheberrechte

Der/die Teilnehmende anerkennt ausdrücklich, dass den Teilnehmenden eines Programms eine Teilnehmendenliste mit Kontaktdaten abgegeben werden darf, Name und Adresse für interne Zwecke gespeichert und u.a. für Marketingzwecke von magenta Akademie GmbH verwendet werden dürfen. Es werden keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben.

Das Unterrichtsmaterial ist urheberrechtlich geschützt. Das Kopieren sowie die Weiterverbreitung ausserhalb des Kurses sind ohne schriftliche Genehmigung der Programmleitung untersagt.

### Allgemeines

#### Ausbildungsunterlagen

Das Urheberrecht / Copyright der Schulungsunterlagen (inkl. elektronischer Dokumente) liegt vollumfänglich bei der magenta Akademie GmbH. Die Nutzung der Unterlagen ist ausschliesslich für Lernzwecke und den persönlichen Gebrauch unserer Auszubildenden bestimmt. Sie dürfen weder veröffentlicht noch für andere Zwecke weiterverwendet werden.

#### Datenschutz

Gemäss dem Datenschutz Gesetz DSGVO, zum Schutz personenbezogener Daten und zur Datensicherheit werden alle Informationen unserer Studierenden vertraulich behandelt und nur nach Absprache weitergegeben. magenta Akademie GmbH wird auf alle legitimen Anfragen auf Auskunft und ggf. Berichtigung, Ergänzung oder Löschung von personenbezogenen Daten reagieren und entsprechende Massnahmen einleiten.

#### Rekursweg

Ombudsstelle der LKE (Luzerner Konferenz für Erwachsenenbildung).

#### Gerichtsstand

Gerichtsstand ist in jedem Falle der Standort der Schule.

Reiden, April 2021

magenta Akademie GmbH

Denise Keller

Hans Rudolf Zurfuh